

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung

aufgenommen am

Kollisionsfall
Anspruchungsgegenstand, für die
Anspruchsbefreiung der Länd.
Gemeinden von Gemeinder.
Ländern.

14. Okt. 1895

Zur Beratung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 7 Ausschussmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen — Stimmen beschlossen:

Gegenwärtig
der Bürgermeister *Th. Türk*
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer *Alb. Strauß*

Die Gemeinde Glonn stellt sich zur Zeit noch nicht als beschlußfähig im Sinne der Ministerialanweisung vom 29. Sept. 1894 dar, sondern mit der Verbandsgemeinschaft eine Gemeinschaftsbefreiung befragt. Dasselbe z. Z. noch nicht gutkündig ist u. die Maßzahl der Gemeinderatsmitglieder der Ansicht ist, daß sich die Leistungen der Gemeinde Glonn durch den Anstoß an die beschlußfähig erklären Gemeinden 99 gegen, nicht der z. Z. an der Verbandsgemeinschaft zu anstehenden Gesetz. Können nicht unbedingt als für die Glonn.

V. L. L. L.

Ministerialanweisung.

Th. Türk
Gemeinderat.

Th. Türk

Th. Türk

Th. Türk